

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2019/20

30.04.2020

Stück 121.a

Regelungen des Rektorats der KPH Graz im Kontext der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung Ergänzung Sekundarstufe

Vorbemerkung

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde von Bundesminister Faßmann die COVID19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV) erlassen, die studienrechtliche Adaptionen für den Hochschulbetrieb ermöglicht. Daraufhin wurden vom Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz) Regelungen getroffen, die im Mitteilungsblatt der KPH Graz vom 30.4.2020 (121. Stück) veröffentlicht wurden. Bezug nehmend auf diese Regelungen und auf den Beschluss der Steuergruppe des Entwicklungsverbands Süd-Ost Sekundarstufe Allgemeinbildung vom 29.4.2020 werden vom Rektorat der KPH Graz folgende ergänzende Regelungen, welche sich auf die Sekundarstufe Allgemeinbildung beziehen, getroffen.

Studienrechtliche Adaptionen im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Studierende, die die Studieneingangs- und Orientierungsphase am 23. April 2020 noch nicht abgeschlossen haben, können im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 unter Berücksichtigung der in den Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen unbegrenzt über den Umfang der dafür in der Satzung und den Curricula vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte hinaus weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren.

Voraussetzungsketten

Auf Antrag der oder des Studierenden kann das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ bis 30. November 2020 die in den Curricula definierten Voraussetzungen für die Teilnahme an weiterführenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aussetzen und die oder den Studierenden zur Lehrveranstaltung oder Prüfung anmelden. Davon ausgenommen sind Voraussetzungen, die der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften oder der

Sicherstellung der notwendigen Vorkenntnisse für den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern dienen.

Für die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau:

Die Rektorin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel